

# Bayerischer Schwimmverband e.V. Bezirk I München - Oberbayern

## Durchführungsbestimmungen für den Oberbayerischen Mannschaftspokal (Stand 01.01.2016)

Für den Oberbayerischen Mannschaftspokal. (OMP) gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Wettkampfpflichtordnung und die Antidopingbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) in der aktuellen Fassung. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine bzw. Startgemeinschaften aus dem Bezirk Oberbayern, die die Verbandsrechte besitzen.

Die folgenden Punkte sind Zusatzbestimmungen für den Oberbayerischen Mannschaftspokal (OMP). Ausnahmen davon und Fälle besonderer Art regelt der Rundenleiter in Absprache mit dem zuständigen Schwimmwart.

- (1) Alle Ligen sind Veranstaltungen des Bezirks Oberbayern.
- (2) Der OMP gliedert sich in Jugend weiblich / männlich / mixed und OMP Mini Mixed, sowie in die offenen Klasse Damen / Herren / Mixed. Alle Ligen, außer den jeweils untersten, bestehen aus zehn (-10-) bis 15 Mannschaften. Bei Bedarf können weitere Ligen durch den Rundenleiter eingeführt werden, dann bestehen die jeweils oberen Ligen aus zehn (-10-) Mannschaften.

Bei zu geringer Zahl an gemeldeten Mannschaften kann der Rundenleiter eine Liga streichen.

- (3) Eine Mannschaft muss aus mindestens vier (-4-) Schwimmerinnen bzw. Schwimmern bestehen. Weniger als vier (-4-) Schwimmerinnen bzw. Schwimmer gelten nicht als Mannschaft und werden für diesen Durchgang als „nicht am Start“ gewertet.

### Für Mixed-Mannschaften gilt außerdem:

Es müssen mindestens zwei (-2-) Schwimmerinnen und mindestens zwei (-2-) Schwimmer als eine Mannschaft antreten. Treten weniger als zwei (-2-) Schwimmerinnen und zwei (-2-) Schwimmer an gilt die Mixed-Mannschaft für diesen Durchgang nicht als Mixed-Mannschaft und wird für diesen Durchgang als „nicht am Start“ gewertet.

- (4) Jede Schwimmerin / jeder Schwimmer kann in einem Durchgang nur maximal dreimal eingesetzt werden (es zählen sowohl Einzel-, als auch Staffelstarts). Überzählige Einzelstarts werden als nicht belegte Wettkämpfe wie unter Punkt (15) behandelt.
- (5) In den offenen Klassen (Damen und Herren bzw. Mixed) kann jede Schwimmerin und jeder Schwimmer ab zehn (-10-) Jahren eingesetzt werden.

In der OMP Jugendwertung (Jugend weiblich, Jugend männlich und Jugend mixed) sind Schwimmerinnen bzw. Schwimmer von zehn (-10-) bis 14 Jahren startberechtigt.

In der OMP Mini Mixed Wertung sind Schwimmerinnen bzw. Schwimmer von acht (-8-) bis zehn (-10-) Jahren startberechtigt.

Ausschlaggebend für das Alter ist das jeweilige Geburtsjahr.

- (6) Eine Schwimmerin / ein Schwimmer ist in einem Durchgang nur in einer Mannschaft startberechtigt, kann jedoch in Frühjahrs- und Herbstdurchgang in verschiedenen Mannschaften

## Bayerischer Schwimmverband e.V. Bezirk I München - Oberbayern

eingesetzt werden.

Sollten dennoch Schwimmerinnen oder Schwimmer im selben Durchgang in verschiedenen Mannschaften zum Einsatz kommen, so wird die schlechter platzierte Mannschaft disqualifiziert und muss bei einer Gliederung in Ligen nach dem Herbstdurchgang absteigen bzw. fällt die betroffene Mannschaft aus der Gesamtwertung.

- (7) In jedem Wettkampf ist nur eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer pro Mannschaft startberechtigt (bei Staffeln = eine Mannschaft).
- (8) Das Meldegeld ist für alle Ligen einheitlich, es beträgt **€ 60.- pro Mannschaft und Durchgang**
- (9) Zusätzlich zum amtlichen Formular „Meldebogen“ (DSV Form 101) ist für jede Mannschaft ein OMP-Meldeblatt auszufüllen. Meldebogen (DSV Form 101) und OMP-Meldeblätter müssen spätestens am **Mittwoch vor der Veranstaltung** beim Ausrichter sein.

Das Meldegeld ist spätestens am Wettkampftag dem Ausrichter bar oder als Scheck zu übergeben. Bei Überweisungen ist der Beleg vorzulegen.

Eventuell geänderte OMP-Meldeblätter müssen spätestens eine halbe Stunde vor **Veranstaltungsbeginn** dem Kampfgericht vorliegen. Für später erfolgende Ummeldungen wird eine Gebühr von € 25.- erhoben.

Startkarten für die jeweiligen Wettkämpfe bringen die Schwimmerinnen bzw. Schwimmer bzw. Mannschaften zu ihrem Start mit.

- (10) Die Bahnenverteilung erfolgt im Frühjahr nach der Gesamtzeit des Vorjahres, im Herbst nach der Platzierung im Frühjahrsdurchgang.

Die zugeteilte Bahn wird während der Veranstaltung nicht gewechselt.

- (11) Der OMP wird nach der **Ein-Start-Regel** durchgeführt.
- (12) Bei einer Disqualifikation wird ein Zeitzuschlag von fünf (-5-) Sekunden zur erzielten Zeit addiert. Wurde die Disqualifikation ausgesprochen, weil eine andere, als die vorgegebene Lage geschwommen wurde, so zählt dieser Wettkampf als nicht belegt, wie unter Punkt (14).
- (13) Gibt eine Schwimmerin oder ein Schwimmer auf, so zählt dieser Wettkampf als nicht belegt, wie unter Punkt (15).
- (14) Wird ein Wettkampf nicht belegt, so erhält die Mannschaft für diesen die Zeit der langsamsten Schwimmerin / des langsamsten Schwimmers bzw. der langsamsten Staffel dieser Liga, zuzüglich zehn (-10-) Sekunden Zeitzuschlag.
- (15) Als Wertung für einen Durchgang wird die Summe der geschwommenen Zeiten herangezogen. Die Pokalgewinner eines Jahres werden durch Addition der Gesamtzeiten von Frühjahrs- und Herbstdurchgang ermittelt.

## Bayerischer Schwimmverband e.V. Bezirk I München - Oberbayern

(16) Für **Mixed-Mannschaften – Mini, Jugend und offene Klasse** – gelten folgende Regelungen:

- die Lagenstaffel (4x25m Lagen für Mini Mixed bzw. 4x50m Lagen für Jugend und offene Klasse) muss als Mixed-Staffel antreten, d.h. je zwei (-2-) Schwimmerinnen und zwei (-2-) Schwimmer in beliebiger Reihenfolge

Für **Mini Mixed** gilt außerdem:

Die Schwimmerinnen und/oder Schwimmer der 4x25m Lagenstaffel, die von der Wendeseite starten, starten aus dem Wasser.

- in den Einzelwettbewerben muss mindestens je ein Wettkampf über 100m von einer Schwimmerin und mindestens je ein Wettkampf über 100m von einem Schwimmer bestritten werden, in beliebiger Reihenfolge
- in den Einzelwettbewerben muss mindestens je ein Wettkampf über 50m von einer Schwimmerin und mindestens je ein Wettkampf über 50m von einem Schwimmer bestritten werden, in beliebiger Reihenfolge
- in der Schlussstaffel (6x50m Freistil) müssen mindestens zwei (-2-) Schwimmerinnen und mindestens zwei (-2-) Schwimmer antreten, in beliebiger Reihenfolge
- Für **Mini Mixed** gilt außerdem:  
Es müssen mindestens zwei (-2-) Einzelwettbewerbe von Schwimmerinnen oder Schwimmer unter zehn (-10-) Jahren geschwommen werden, in beliebiger Reihenfolge.

Verstöße gegen diese Regelungen werden jeweils wie eine Disqualifikation – siehe (12) – gewertet, d.h. jeweils ein Zeitzuschlag von fünf (-5-) Sekunden auf die geschwommene Zeit.

(17) Für die Organisation des OMP in Ligen gilt: Mannschaften, die an einem oder an beiden Durchgängen nicht antreten, steigen in die nächst niedrigere Liga ab.

Ansonsten fallen Mannschaften, die an einem oder an beiden Durchgängen nicht antreten, aus der Gesamtwertung.

(18) Mannschaften, die zu einem Durchgang nicht antreten, zahlen ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (enM) in Höhe von € 35.-

(19) Die drei Erstplatzierten aller Ligen und der offenen Wertung erhalten Pokale, die vom Bezirk zur Verfügung gestellt werden und in den Besitz der Vereine übergehen.

(20) Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Urkunden, die der Bezirk Oberbayern zur Verfügung stellt.

(21) Protokollerstellung und –versand nach den entsprechenden Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen in der jeweils aktuellen Ausgabe an alle teilnehmenden Mannschaften einer Veranstaltung und nach Anschriftenliste des Bezirks Oberbayern werden vom Ausrichter übernommen.

(22) Jeder Verein hat pro Mannschaft, die am OMP teilnimmt, je einen Kampfrichter zu stellen. Bei Nichtstellung sind pro zu stellendem Kampfrichter € 50.- an den Bezirk Oberbayern zu

## Bayerischer Schwimmverband e.V. Bezirk I München - Oberbayern

entrichten.

- (23) Ein Ausscheiden aus dem OMP ist durch schriftliche Abmeldung beim Rundenleiter OMP zum 15.12. des laufenden Kalenderjahres für das kommende Jahr möglich.

Bei nicht fristgerechter Abmeldung verbleibt die Mannschaft im OMP. In diesem Fall werden Meldegelder sowie ggf. erhöhte nachträgliche Meldegelder (enM) für das Folgejahr fällig.

Neuanmeldungen von Mannschaften sind jederzeit, jedoch mindestens zwei (-2-) Wochen vor dem jeweiligen Durchgang möglich.

- (24) **Lizenzierung und Sportfähigkeitsattest:** Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Jahreslizenz wird besonders hingewiesen. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß **Wettkampfbestimmungen, Allgemeiner Teil, in der jeweiligen aktuellen Ausgabe** ist bei der Abgabe der Meldebögen zu bestätigen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.
- (25) Werden in den OMP-Mannschaften **Aktive unter acht (-8-) Jahren** eingesetzt, so ist durch den Fachwart (Rundenleiter OMP) der Verein nach mit einer Geldbuße von mindestens € 50.- zu ahnden – siehe auch **Wettkampfbestimmungen, Bestimmungen zum Jugendschutz in der jeweiligen aktuellen Ausgabe**.
- (26) Die Durchführungsbestimmungen gelten ab 01.01.2016.

gez. Markus Rettinger  
Referenten OMP

gez. Martin Kristmann  
Referenten OMP